

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:
Staatsminister Helmut Brunner
Bayerisches Staatsministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ludwigstraße 2
80539 München

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift / Bericht über Umlaufbeschlüsse

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

WTO-Verhandlungen

TOP 2 Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen

Weiterentwicklung und Umsetzung der EU-Agrarpolitik

TOP Umsetzung der GAP-Reform

3a/3b/3c/3d/3e/4 Stand der GAP-Reform auf EU-Ebene

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland

Bundeseinheitliche Flächenprämie

Konsequenzen aus dem Beschluss des Europäischen Parlaments zur Mittelfristigen Finanzplanung

TOP 5 Verteilung der ELER-Mittel in Deutschland

TOP 6 Stärkung des Anbaus von Kulturen ohne Stickstoffdüngung im Rahmen des Greenings der Direktzahlungen

TOP 7/8 Entwicklungen auf dem Milchmarkt
Instrumente gegen Krisen auf dem Milchmarkt

TOP 9 Zukunft des Weinbaus

TOP 10 Überprüfung der Struktur der Zahlstellen zur Abwicklung der EU-Agrarfinanzierung in Deutschland

Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

TOP 11 Landwirtschaftlicher Bodenmarkt

TOP 12 Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

TOP 13 Konsequenzen aus den Unregelmäßigkeiten in der Freiland- und Öko-Geflügelhaltung

TOP 14 Zusätzliche GAK-Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2014 bzw. 2015

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

- TOP 15** Berücksichtigung zweckgebundener Spenden als Eigenmittel bei der Förderung von kommunalen Projekten innerhalb der GAK und des ELER-Fonds
- TOP 16** Novellierung der Düngeverordnung
- TOP 17** Bekämpfung von Feldmäusen auf landwirtschaftlichen Flächen und angrenzendem Nichtkulturland

Umweltaspekte in der Agrarwirtschaft

- TOP 18** Bundeskompensationsverordnung
- TOP 19/20** Emissionsminderungsmaßnahmen bei Tierhaltungsanlagen
Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen
- TOP 21** Bewertung von Gefahren durch Neonikotinoide für Bienen und andere Insekten
- TOP 22** Illegaler Handel mit Pflanzenschutzmitteln
- TOP 23** Anzeige- und Aufzeichnungspflicht für Düngemittelhersteller und Inverkehrbringer

Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe

- TOP 24** Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Biogas

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

- TOP 25** Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen

Veterinärwesen

- TOP 26** Europäische Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen – Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen

Verbraucherschutz und Veterinärwesen

- TOP 27** Exportgeschäft nach Russland
- TOP 28** Bekämpfungsmaßnahmen bei niedrigpathogener aviärer Influenza (NPAI) der Subtypen H5 und H7
- TOP 29** Gebührenerhebung für Regelkontrollen im Lebensmittel- und Futtermittelsektor
– ZURÜCKGEZOGEN –

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Organisations- und Strukturfragen

TOP 30 Forschungs- und Informationssystem Agrar und Ernährung (FISA)

Verschiedenes

TOP 31/32 Kennzeichnung regionaler Produkte

Regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln

TOP 33a/33b Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung

Ermäßigung der Umsatzsteuer für Schul- und Kita-Essen

Wald und Jagd

TOP 34 "300 Jahre Nachhaltigkeit" der deutschen Forstwirtschaft

TOP 35a/35b Bleimunition

Verwendung bleifreier Munition

AMK-Angelegenheiten

TOP 36 Neugestaltung der Homepage der AMK

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

TOP 37 Waldklimafonds (WKF)

TOP 38 Beteiligung der FMK an der Beratung von Haushaltsentwürfen gemeinsam finanzierter Einrichtungen – MPK-Beschluss vom 14. März 2013

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

1. Die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung wird festgestellt.
2. Die Tagesordnung wird genehmigt.
3. Der Erörterung der verfristet eingegangenen Tagesordnungspunkte 37 und 38 wird zugestimmt.
4. Die Tagesordnungspunkte, die nicht für die Ministerrunde vorgesehen sind, werden im Block beschlossen.
5. Folgende Tagesordnungspunkte werden jeweils gemeinsam beraten:
 - TOP 3a Umsetzung der GAP-Reform
 - TOP 3b Stand der GAP-Reform auf EU-Ebene
 - TOP 3c Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik
 - TOP 3d Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland
 - TOP 3e Bundeseinheitliche Flächenprämie
 - TOP 4 Konsequenzen aus dem Beschluss des Europäischen Parlaments zur Mittelfristigen Finanzplanung;

 - TOP 7 Entwicklungen auf dem Milchmarkt
 - TOP 8 Instrumente gegen Krisen auf dem Milchmarkt;

 - TOP 19 Emissionsminderungsmaßnahmen bei Tierhaltungsanlagen
 - TOP 20 Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen;

 - TOP 31 Kennzeichnung regionaler Produkte
 - TOP 32 Regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln;

 - TOP 33a Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung
 - TOP 33b Ermäßigung der Umsatzsteuer für Schul- und Kita-Essen;

Agrarministerkonferenz am 12. April 2013 in Berchtesgaden

- TOP 35a Bleimunition
- TOP 35b Verwendung bleifreier Munition.

6. Der TOP 38 wird hier behandelt. Der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) wird zur Kenntnis genommen.

Terminankündigung:

Das Land Brandenburg kündigt für seinen Vorsitz im kommenden Jahr an, dass

- die ACK Berlin vom 15. bis 16. Januar 2014,
- die Frühjahrs-AMK vom 2. bis 4. April 2014 in Cottbus und
- die Herbst-AMK vom 3. bis 5. September 2014 in Potsdam stattfinden.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 2: Stand der Verhandlungen bei WTO und zu bilateralen
Freihandelsabkommen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Verhandlungen bei der WTO und zu bilateralen Freihandelsabkommen zur Kenntnis.
2. Sie verweisen darauf, dass die Agrarförderung der EU mit entkoppelten Direktzahlungen und ländlicher Entwicklung im Gegensatz zu Förderinstrumenten anderer Länder, die an Preis- und Erlösgarantien für wichtige Agrarprodukte festhalten, nicht handelsverzerrend sind. In diesem Zusammenhang bitten sie den Bund darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der WTO-Verhandlungen die Bestimmungen zur „Green Box“ nicht verändert und die weitgehend entkoppelten Direktzahlungen nicht gefährdet werden.
3. Sie weisen auf die seit Beginn der Doha-Runde seitens der EU bereits zugesagten Vorleistungen im Agrarbereich hin. Sie bitten den Bund, bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass bei Fortgang der WTO-Verhandlungen diese Vorleistungen berücksichtigt werden und ein insgesamt ausgewogenes Gesamtergebnis der Doha-Runde erreicht wird. Sie bekräftigen das Prinzip des „Single Undertaking“, wonach nichts beschlossen ist, solange nicht alles beschlossen ist.
4. Sie sind der Auffassung, dass bei internationalen Handelsabkommen der EU besondere Schutzvereinbarungen für sensible Agrarprodukte (u. a. Milchprodukte, Fleisch) getroffen werden müssen. Die EU-Verbraucherstandards sind hoch und ein Abkommen darf nicht zu einer Senkung des hohen Verbraucherschutzniveaus (z. B. bei gentechnisch veränderten Produkten oder beim Einsatz von Leistung steigernden Hormonen) führen. Die in Europa erreichten Standards im Tier- und Umweltschutz sowie im Arbeits- und Sozialrecht dürfen nicht ausgehöhlt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

5. Sie stellen ferner fest, dass die avisierten bilateralen Freihandelsabkommen auch Chancen für die europäische Agrar- und Ernährungswirtschaft bieten. Sie bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass eine ausgewogene Marktöffnung für alle Wirtschaftszweige einschließlich der Agrar- und Ernährungswirtschaft unter Beachtung der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Europa erzielt wird.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bei der nächsten AMK in Würzburg erneut über den Fortschritt der Verhandlungen zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

- TOP 3a: Umsetzung der GAP-Reform**
- TOP 3b: Stand der GAP-Reform auf EU-Ebene**
- TOP 3c: Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik**
- TOP 3d: Umsetzung der GAP-Reform in Deutschland**
- TOP 3e: Bundeseinheitliche Flächenprämie**

und

- TOP 4: Konsequenzen aus dem Beschluss des Europäischen
Parlaments zur Mittelfristigen Finanzplanung**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Umsetzung der GAP-Reform zur Kenntnis.

Abschluss der Verhandlungen auf EU-Ebene

2. Sie bitten die Bundesregierung unter Bekräftigung der Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen von Suhl bis zur Sonder-AMK im Dezember 2012 in Berlin, sich für einen zügigen Abschluss der Verhandlungen auf europäischer Ebene einzusetzen.
3. Sie begrüßen es, dass der Bund sich dafür eingesetzt hat, dass die EU-Beteiligung für Maßnahmen der 2. Säule sowohl zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes als auch für die Übergangsregionen auf 75 % bzw. 63 % angehoben wird und bitten dies auch weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

4. Sie bitten das BMELV, die Länder fortlaufend über den Fortgang der Verhandlungen auf europäischer Ebene zu informieren und sie eng in die laufenden Beratungen und Entscheidungsfindung einzubinden.

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)

5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen den Beschluss der Sonder-AMK am 12. Dezember 2012 in Berlin in Bezug auf die Notwendigkeit einer ausreichenden Mittelausstattung für die GAP für die kommende Finanzperiode bis 2020. Sie stellen fest, dass der MFR im Bereich der Agrarpolitik erstmals einen Rückgang im Vergleich zum vorausgehenden MFR aufweist und sehen mit Sorge, dass die Finanzmittelausstattung nicht ausreicht, um den künftigen Herausforderungen gerecht zu werden.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom 8. Februar 2013 zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2014 – 2020 zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass mit der Ablehnung des MFR durch das Europäische Parlament (EP) die Finanzausstattung der GAP nach wie vor offen ist. Sie weisen darauf hin, dass die für Deutschland zukünftig vorgesehenen ELER-Mittel nach dem aktuellen Diskussionsstand deutlich verringert werden. Dies wird den wachsenden Erfordernissen in Deutschland nicht gerecht.
7. Sie stellen jedoch fest, dass für Deutschland spürbare Mittelrückgänge in beiden Säulen der GAP zu erwarten sind. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bedauern, dass insbesondere in der 2. Säule der GAP der Haushaltsansatz trotz der anstehenden Erweiterung der EU um Kroatien gekürzt wird. Deshalb fordern sie die Bundesregierung auf, in den anstehenden Verhandlungen zur Verteilung der ELER-Mittel auf die Mitgliedstaaten auf der Grundlage „objektiver Kriterien und bisheriger Leistung“ den in Deutschland bestehenden Bedarf mit Nachdruck zu vertreten. Weitere Kürzungen sind in keiner Weise akzeptabel.
8. Ferner stellen sie fest, dass die Länder die wegfallenden ELER-Mittel auch vor dem Hintergrund der Herausforderungen in den ländlichen Räum nicht kompensieren können. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass infolge der Anwendung des

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

„Äquivalenzprinzips“ beim Greening zusätzlicher Finanzbedarf in der 2. Säule entsteht. Sie bitten daher mit Verweis auf den AMK-Beschluss von Suhl den Bund, einen angemessenen Finanzausgleich im Rahmen der GAK aus Bundesmitteln bereitzustellen.

Ökologisierung der Direktzahlungen

9. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Festlegung der Staats- und Regierungschefs zur Ausgestaltung der Ökologisierung der Direktzahlungen sowie die Allgemeine Ausrichtung im Agrarrat vom 19. März 2012 zur zukünftigen Ausgestaltung der GAP zur Kenntnis. Die getroffene Festlegung, dass ökologische Vorrangflächen nicht zwingend aus der Produktion zu nehmen sind, entspricht der bisherigen Position der AMK. Sie verweisen in diesem Zusammenhang auf die Vorschläge der AMK in Schöntal zur Ausgestaltung des Greenings. Sie bitten die Bundesregierung unter Bezug auf ihren Beschluss zu TOP 2 Ziffer 4 der AMK in Schöntal auf europäischer Ebene weiterhin dafür einzutreten, dass das Greening der Direktzahlungen mit seinen 3 Elementen

- Dauergrünlanderhalt
- Fruchtartendiversifizierung und
- ökologische Vorrangflächen

gemäß den bisherigen AMK-Beschlüssen eingeführt wird. Die Vorschläge der Kommission zur Ökologisierung der GAP sind wichtige und unterstützenswerte Schritte in die richtige Richtung. Das Greening muss obligatorisch und auf einzelbetrieblicher Ebene zur Anwendung kommen, um eine positive ökologische Wirkung in der Agrarlandschaft zu entfalten.

10. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das vorgeschlagene Äquivalenzprinzip, das bei den ökologischen Vorrangflächen auch die Anerkennung von Agrarumweltmaßnahmen sowie von produktionsintegrierten Maßnahmen wie dem Eiweißpflanzenbau und von bestimmten Flächen in Natura 2000-Gebieten ermöglichen würde.

Agrarministerkonferenz am 12. April 2013 in Berchtesgaden

Einheitliche Gemeinsame Marktordnung

11. Sie bitten den Bund im Rahmen der fortzuschreibenden einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung (eGMO) auf EU-Ebene weiterhin für folgende Punkte einzutreten:

- Fortführung der Zuckermarktordnung in einem angemessenen Zeitrahmen, um strukturelle Verwerfungen zu vermeiden,
- Fortführung eines Rebpflanzenrechtessystems im Weinsektor, das den berechtigten Anliegen der deutschen Weinbauregionen Rechnung trägt,
- Beibehaltung der bisherigen Hopfenbeihilfe,
- Verbesserung des Sicherheitsnetzes für die Agrarmärkte, indem insbesondere Intervention und private Lagerhaltung auf dem Milchmarkt flexibler und wirksamer gestaltet werden, um im Falle von Krisenzeiten frühzeitig reagieren zu können,
- Bewertung der Effizienz der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung schwerwiegender Störungen auf dem Milchmarkt nach dem Ende der Milchquote 2015 (Beschluss des EP vom 13. März 2013) auf EU-Ebene (Marktwirkungen, mögliche Mitnahmeeffekte, Finanzierung). Dies gilt auch für die Einführung eines freiwilligen Produktionsverzichtes gegen Entschädigung.

Übergangsverordnungen

12. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die notwendigen bundesgesetzlichen Grundlagen zur GAP-Reform nicht bis 1. Januar 2014 abgeschlossen werden können. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Umsetzung der Reform einen sehr hohen bürokratischen Aufwand auslöst und einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf erfordert, der vor dem Hintergrund des auch in den Ländern stattfindenden Personalabbaus nicht in der kurzen Zeit bis Ende 2013 geleistet werden kann. Sie bekräftigen unter Hinweis auf den Beschluss der ACK vom 17. Januar 2013 in Berlin zu TOP 2 und 3 Ziffer 7 die Notwendigkeit von Übergangsregelungen für die kontinuierliche und planungssichere Fortführung der Umsetzung der 1. und 2. Säule der GAP.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

13. Sie bitten das BMELV bei der EU-Kommission darauf hinzuwirken, dass die beihilferechtlichen Genehmigungen für Förderprogramme des ELER wie auch außerhalb des ELER um ein Jahr verlängert werden.
14. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, auf EU-Ebene für eine Übergangsverordnung einzutreten, die das Direktzahlungsregime und die Maßnahmen der 2. Säule der GAP einschließt und für Maßnahmen beider Säulen der GAP am 1. Januar 2014 in Kraft treten kann, da die Umsetzung der vollständigen Reform nur zu einem einheitlichen Zeitpunkt zum 1. Januar 2015 erfolgen kann. Dabei ist auf eine möglichst einfache Fortführung des derzeit geltenden Regimes für beide Säulen der GAP im Geltungsbereich des neuen MFR zu achten. Auch die Ausgestaltung der Finanzierung des Übergangsjahres sollte dabei für die Maßnahmen in den ländlichen Entwicklungsplänen der Länder möglichst flexible Mittelverwendungen zulassen.
15. Sie bitten die Bundesregierung bezüglich der Übergangsregelung für die 2. Säule der GAP auch dafür Sorge zu tragen, dass bei den Agrarumweltmaßnahmen nicht nur eine einjährige Verlängerung auslaufender Verpflichtungen zugelassen wird, sondern auch neue fünfjährige Verpflichtungen ermöglicht werden.
16. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen überdies darauf, dass sich der Bund-Länder-Planungsausschuss zur GAK bezüglich der neuen Rahmenbedingungen ab 2014 auf Regelungen geeinigt hat, die eine weitgehende ELER-Kompatibilität ermöglichen. Der Fortschritt hinsichtlich Tier-, Arten- und Klimaschutz sollte durch mögliche Übergangsregelungen im Jahr 2014 nicht aufgegeben oder ausgesetzt werden.

Nationale Regelungen

17. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen es, dass die Bundesministerin unmittelbar nach dem Juni-Agrarrat persönlich über die Ergebnisse informieren wird. Sie halten es nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen für erforderlich, dass sich die Herbst-AMK auf Grundlage der Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsa-

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

men Agrarpolitik“ im Wesentlichen mit der nationalen Umsetzung der GAP befasst.

Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“

18. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der GAP“ rechtzeitig bis zur nächsten AMK Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, die insbesondere die finanziellen Konsequenzen der zukünftigen Verteilung der EU-Mittel der 1. und 2. Säule auf die Bundesländer transparent darstellen. Dazu sind verschiedene Verteilungsmodelle auszuarbeiten, die eine Bewertung der Gesamtbetroffenheit der einzelnen Bundesländer in umfassender Weise ermöglichen. Dabei sind unter anderem folgende Rahmenbedingungen zu betrachten:

- Überprüfung der bisherigen Mittelverteilung in der 2. Säule
- Optionale Umschichtung von bis zu 15 v. H. der Mittel für die 1. Säule in die 2. Säule
- Ausgestaltung des Greenings
- Ausgestaltung der Ausgleichszulage
- Umsetzung der Regelung zur Abgrenzung „aktiver Landwirte“
- Möglichkeit für die Länder, in bestimmten Gebieten eine Raufutterfresserprämie bzw. eine Prämie für Hütetierhalter ohne eigene Flächenbasis einzuführen
- Anwendung von Kleinlandwirte-Regelung (als Beitrag für den Bürokratieabbau) und Junglandwirte-Regelung.

19. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund gemeinsam mit den Ländern, die notwendigen Beschlüsse bezüglich der nationalen Verteilung der ELER-Mittel herbeizuführen. Die Mittelverteilung in der 2. Säule der GAP zwischen den Bundesländern muss im Hinblick auf die Veränderungen der Konvergenzregionen in Deutschland und teilweise veränderten historischen Bezügen einer grundlegenden Überprüfung unterzogen werden.

20. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs, die Kappung der Direktzahlungen als für die Mitgliedstaaten freiwillige Regelung zu gestalten, zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Sie halten einen bundeseinheitlichen Zuschlag für die ersten Hektare für gebo-
ten sowie einen Verzicht auf Kappung und Degression.

21. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder erken-
nen an, dass zu prüfen ist, wie der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts
vom 14. Oktober 2008 (1 BvF 4/05) im Hinblick auf das zukünftige Direktzah-
lungssystem in Deutschland umzusetzen ist.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Meck-
lenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz
und Schleswig-Holstein:**

Die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hal-
ten die vom Europäischen Parlament und vom Agrarrat in ihren jeweiligen Man-
datsbeschlüssen für den Trilog vorgenommenen Abschwächungen des Greening
für eine falsche Weichenstellung. Dies gilt insbesondere hinsichtlich einer unzu-
reichenden Sanktionierung von Verstößen gegen die Greening-Auflagen in der Ba-
sisprämie, damit würde der obligatorische Charakter des Greening unterlaufen.

**Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland:**

Die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saar-
land sind der Auffassung, dass mit Beginn der nächsten Finanzplanungsperiode zur
Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine bundeseinheitliche Basisprämie für
die Zahlungen der 1. Säule einzuführen ist.

Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass die EU-Direktzahlungen künftig nach dem
Grundsatz öffentliches Geld für öffentlich erwünschte Leistungen gewährt werden
sollen und stellen fest, dass die Gemeinwohleleistungen der Landwirtschaft in allen
Regionen eine gleiche Wertschätzung verdienen und unabhängig von historischen,
aus dem Produktionsumfang abgeleiteten Beihilfeansprüchen zu bewerten sind.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Sie halten deshalb eine Angleichung der Basisprämie auf ein bundeseinheitliches Niveau für erforderlich. Nicht zuletzt wird damit der Intention des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 14. Oktober 2008 (1 BvF 4/05) Rechnung getragen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 5: Verteilung der ELER-Mittel in Deutschland

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen das Ziel, dem Wunsch der Konsumentinnen und Konsumenten wie auch der Landwirte nach Wahlfreiheit in Bezug auf gentechnisch nicht veränderte Lebens- und Futtermittel entgegen zu kommen. Dazu sind eine transparente Rückverfolgbarkeit in der Produktion, glaubwürdige Produktauslobung und eine klare Kennzeichnung gentechnikfrei erzeugter Lebensmittel zu ermöglichen.
8. Sie vertreten die Auffassung, dass die Forschungsarbeiten (Züchtung, Anbau, Verarbeitung, produktionstechnische Kriterien, ökologische Aspekte, Forschungs- und Nachfragepotential und Umsetzung) zum Eiweißpflanzenanbau in Europa intensiviert werden müssen.
9. Sie fordern den Bund auf, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, eine umfassende Eiweißstrategie zu erarbeiten.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt zu Ziffer 7:

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Stärkung des Anbaus von Pflanzen ohne Stickstoffdüngung im Rahmen des Greenings insbesondere, um Möglichkeiten zur Fruchtartendiversifizierung im Ackerbau und damit die nachhaltige Bodennutzung und die Biodiversität zu fördern.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 7: Entwicklungen auf dem Milchmarkt

und

TOP 8: Instrumente gegen Krisen auf dem Milchmarkt

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu Entwicklungen auf dem Milchmarkt zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen die AMK-Beschlüsse von Konstanz und Schöntal und betonen im Hinblick auf das bevorstehende Auslaufen der Milchquotenregelung und den angestrebten Wegfall der Exporterstattungen die Notwendigkeit von flexiblen und wirksamen Instrumenten zur Stabilisierung des Milchmarktes und damit der Erzeugereinkommen in Krisenzeiten.
3. Sie bitten das BMELV, bei der EU dafür einzutreten, das Sicherheitsnetz so zu gestalten, dass die Marktordnungsinstrumente wie z. B. Intervention und private Lagerhaltung jederzeit wirksam und flexibler sind, um im Falle von Krisenzeiten frühzeitig reagieren zu können.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund dabei mitzuwirken, dass die Effizienz der vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Maßnahmen zur Bewältigung schwerwiegender Störungen auf dem Milchmarkt nach dem Ende der Milchquote 2015 (Beschluss des EP vom 13. März 2013) auf EU-Ebene bewertet wird (Marktwirkungen, mögliche Mitnahmeeffekte, Finanzierung, Einführung eines freiwilligen Produktionsverzichts gegen Entschädigung).
5. Um die Position der Milcherzeuger zu stärken, bitten sie den Bund, bei der EU-Kommission dafür einzutreten, dass die starren Obergrenzen für die Größe einer Erzeugerorganisation und Verhandlungsbeschränkungen unter Berücksichtigung von jeweiligen Marktstrukturen flexibilisiert werden.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Diese Länder bitten den Bund, die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Freigrenze von der Andienungspflicht bei den Molkereien zu schaffen, um die regionale Vermarktung von Milch und Milchprodukten zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 9: Zukunft des Weinbaus

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstützen die Beschlüsse des Europäischen Parlamentes zur Fortführung der Pflanzrechteverordnung im Weinbau bis 2030 und begrüßen den Vorschlag zur Schaffung eines neuen Fördertatbestandes für Steillagenreblächen in der einheitlichen Gemeinsamen Marktordnung (eGMO).
2. Sollte eine Verlängerung des geltenden Regimes nicht erreichbar sein, wird der Bund gebeten, sich bei den weiteren Verhandlungen zur Umsetzung des neuen Pflanzrechtessystems (Autorisierungssystem) dafür einzusetzen, den Beginn der Neuregelung auf 2019 zu verschieben, die bestehende Regelung entsprechend zu verlängern und die jährliche Ausweitungsquote auf höchstens 1 % festzulegen. Davon sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben, nach unten abzuweichen. Die Kompetenzen im Rahmen der Ausgestaltung sollen den Mitgliedstaaten und Regionen übertragen werden, um z. B. objektive Kriterien zur Neubepflanzung festzulegen.
3. Sie bitten den Bund darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Regelungen im Basisrecht und nicht wie von der KOM vorgesehen in delegierten Rechtsakten geregelt werden.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die ökologisch wertvollen Steillagen vom Greening ausgenommen werden.
5. Um dem Anliegen des Europäischen Parlamentes Rechnung zu tragen, bitten sie den Bund sich dafür einzusetzen, dass die Laufzeit der Verwaltung der Rebplantagen bis 2030 beschlossen wird.
6. Sie stellen fest, dass die Beschlüsse des Europäischen Parlamentes maßgeblich dazu beitragen, den deutschen Weinbau insgesamt und vor allem die landschaftsprägenden und ökologisch wertvollen Weinbausteillagen langfristig zu erhalten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 10: Überprüfung der Struktur der Zahlstellen zur Abwicklung
der EU-Agrarfinanzierung in Deutschland**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Abschlussbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Überprüfung der Struktur der Agrarfinanzierung in Deutschland“ zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 11: Landwirtschaftlicher Bodenmarkt

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zu Studien des Thünen-Instituts sowie eines Gutachtens im Auftrag des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG) zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt zur Kenntnis.
2. Die Studien des Thünen-Instituts haben wichtige Ergebnisse zu dem Umfang von Kapitalbeteiligungen nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren geliefert. Aufgrund der nicht repräsentativen Auswahl der Fallregionen, der begrenzten Datenverfügbarkeit sowie der Fokussierung der Studie auf Agrar-GmbHs unter Vernachlässigung anderer in der Landwirtschaft ebenfalls bedeutsamen Rechtsformen (Genossenschaften, BGB-Gesellschaften, Aktiengesellschaften) unterliegen die Ergebnisse einigen Einschränkungen. Die Länder bitten den Bund, die vorliegenden Ergebnisse durch Einbeziehung weiterer Regionen und Rechtsformen soweit erwünscht zu ergänzen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 12: Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder begrüßen die aufgezeigten Lösungsvorschläge des Bundes (Projektgruppe) und der Länder (Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft) zur nachhaltigen Verbesserung der Tierhaltung in Deutschland.
2. Das BMELV hat über die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eine umfangreiche Bekanntmachung zur Nutztierforschung veröffentlicht. Die zwischenzeitlich vorliegenden Forschungsskizzen werden derzeit bewertet und möglichst bald entschieden. Damit kann in den nächsten Monaten mit einem Forschungsschwerpunkt im Rahmen des Innovationsprogramms begonnen werden.
3. Das BMELV wird für den Zeitraum 2013 bis 2016 insgesamt 21 Millionen Euro für Modell- und Demonstrationsvorhaben zur Förderung von Maßnahmen zum Innovationstransfer neuer Erkenntnisse aus FuE-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis zur Verfügung stellen. Bund und Länder werden bei der Durchführung dieser Maßnahmen konstruktiv zusammenarbeiten.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen die erweiterten Fördermöglichkeiten im Agrarinvestitionsförderungsprogramm und im Zuge der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung – Teilmaßnahme Besonders tiergerechte Haltungsverfahren –, die der PLANAK im Dezember 2012 für den GAK-Rahmenplan „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ab 2014 gebilligt hat und die damit zur Verbesserung der Haltungsbedingungen in der Nutztierhaltung beitragen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder appellieren an die Beteiligten der gesamten Produktionskette sowie die Forschung, die aufgezeigten Lösungsvorschläge zur nachhaltigen Verbesserung der Tierhaltung einschließlich der erfolgversprechenden Ansätze für eine

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

freiwillige Berücksichtigung von höheren Tierhaltungsstandards bei der Vermarktung von Fleisch und Fleischprodukten mit Nachdruck zu unterstützen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 13: Konsequenzen aus den Unregelmäßigkeiten in der Freiland- und Öko-Geflügelhaltung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes über die Ergebnisse der Länderabfrage vom 26. Februar 2013 zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, dieses Thema zeitnah in den zuständigen Arbeitsgruppen aufzurufen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 14: Zusätzliche GAK-Verpflichtungsermächtigungen im
Haushalt 2014 bzw. 2015**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Ergebnis der Länderabfrage des BMELV vom 14. Dezember 2012 zur Kenntnis.
2. Sie bitten das BMELV dafür Sorge zu tragen, dass in allen Ländern eine kontinuierliche Fortführung der Agrarumweltfördermaßnahmen erfolgen kann, indem hierfür die in 2014 (bzw. 2015 im Falle des Überbrückungsjahres) einmalig in besonderer Höhe erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 15: Berücksichtigung zweckgebundener Spenden als Eigenmittel bei der Förderung von kommunalen Projekten innerhalb der GAK und des ELER-Fonds

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder stellen fest, dass in kommunalen Gebietskörperschaften mit großen Finanzproblemen eine wachsende Spendenbereitschaft zur Unterstützung regionsorientierter Fördermaßnahmen besteht.
2. Die Haushaltsordnungen von Ländern ermöglichen bei der Förderung den Einsatz von zweckgebundenen Spenden als Ersatz für kommunale Eigenmittel. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund,
 - den Einsatz von zweckgebundenen Spenden als Ersatz für kommunale Eigenmittel in der GAK zu ermöglichen und
 - gleichzeitig bei der EU eine Aufnahme dieser Regelung in die ELER-Verordnung für die ab 2014 beginnende EU-Förderperiode anzustreben.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 16: Novellierung der Düngeverordnung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des BMELV zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bund, die Länder zeitnah über den Fortgang der Verhandlungen mit der EU-Kommission zu informieren und umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Derogation weiterführen zu können und die notwendigen Vorlagen zu erarbeiten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 17: Bekämpfung von Feldmäusen auf landwirtschaftlichen
 Flächen und angrenzendem Nichtkulturland**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Bekämpfung von Feldmäusen auf landwirtschaftlichen Flächen und angrenzendem Nichtkulturland zur Kenntnis.
2. Sie beauftragen die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ihre Arbeit fortzusetzen und dabei auch die Bekämpfung von Feld- und Wühlmäusen auf Grünland zu behandeln.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 18: Bundeskompensationsverordnung

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum aktuellen Verhandlungsstand der Bundeskompensationsverordnung (BKompV) zur Kenntnis und verweisen auf den AMK-Beschluss vom 28. September 2012 in Schöntal.
2. Sie betonen die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verankerten Prinzipien – Vermeidung von Eingriffen, Verursacherprinzip und Kompensationsprinzip.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, bei der Ausarbeitung der BKompV darauf zu achten, dass die Flächeninanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen bzw. deren Beeinträchtigung durch naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen so gering wie möglich gehalten wird. Forstflächen dürfen als potentielle Ausgleichsflächen nicht ausgeschlossen werden.
4. Aus ihrer Sicht müssen die agrarstrukturellen Belange und besonders geeignete Böden gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG im Sinne der Landwirte und Waldbesitzer definiert werden.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Bund auf, dem Prüfvorrang gemäß § 15 Abs. 3 BNatSchG und der Bedeutung von bewirtschaftungsintegrierten Kompensationsmaßnahmen bei der Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausreichend Rechnung zu tragen.
6. Sie bitten den Bund in der BKompV festzulegen, dass Maßnahmen zur Entsiegelung, Wiedervernetzungs- und Pflegemaßnahmen sowie Maßnahmen in Schutzgebieten vorrangig zu prüfen sind. Bei der Verwendung von Ersatzgeld müssen die Grundsätze des § 15 Abs. 3 BNatSchG zur Schonung landwirtschaftlich hochwertiger Böden berücksichtigt werden. Kompensationsmaßnahmen können nur anerkannt werden, wenn sie eine Aufwertung für Naturhaushalt

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

und Landschaftsbild bewirken und ohne anderweitige rechtliche Verpflichtung durchgeführt werden.

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Möglichkeiten zu eröffnen, dass die vielfach auf Ökokonten vorrätigen, vorlaufenden Ersatzmaßnahmen vorrangig genutzt werden können.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 19: Emissionsminderungsmaßnahmen bei Tierhaltungsanlagen

und

TOP 20: Immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Tierhaltungsanlagen

KEIN BESCHLUSS

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 21: Bewertung von Gefahren durch Neonikotinoide für Bienen und andere Insekten

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die Bundesregierung dem Vorschlag der Kommission zur europaweiten Einschränkung der Pflanzenschutzmittelgruppe Neonikotinoide zum Schutz der Bienen nicht zugestimmt hat.
2. Sie plädieren zur Einhaltung des Vorsorgeprinzips für sofortige Beschränkungen bei der Anwendung von Neonikotinoiden bei bienenattraktiven Kulturpflanzen, soweit diese zum Schutz der Bienen erforderlich sind.
3. Sie bitten die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass die EU-Kommission ihren Vorschlag auch auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse aus Deutschland bei Winterraps nachbessert und risikobasiert im Sinne eines besseren Bienenschutzes vorgeht.
4. Sie regen eine Überprüfung der Erkenntnisse des Bienenmonitorings an, nach dem die in Deutschland geltenden Verbote zu einem deutlich besseren Schutz der Bienen geführt hätten.
5. Sie empfehlen der Bundesregierung, zusätzlich ein Verkaufsverbot neonicotinoider Präparate für nicht gewerbliche Zwecke voranzutreiben.
6. Sie fordern die Bundesregierung auf, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern ein umfassendes Konzept zu entwickeln, um mittelfristig einen schrittweisen Komplettausstieg aus der Anwendung bienengefährlicher Neonikotinoide ohne wesentliche Ertragseinbußen oder neue ökologische Problematiken zu erreichen, wie es auch der Agrarausschuss des Europäischen Parlaments gefordert hat. Dabei sollten auch alternative Beizmethoden zu den Neonikotinoiden Berücksichtigung finden.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

Sie fordern, dass Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam aus der Gruppe der Neonikotinoide auch im Maisanbau keine befristeten Ausnahmezulassungen für Pflanzenschutz und Beizmittel mehr erhalten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 22: Illegaler Handel mit Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 23: Anzeige- und Aufzeichnungspflicht für Düngemittelher-
steller und Inverkehrbringer**

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zu Anzeige- und Aufzeichnungspflichten für Hersteller und Inverkehrbringer von Düngemitteln zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 24: Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Biogas

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Thema Ausgestaltung der künftigen Förderung von Biogas zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 25: Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittel-
vorfällen**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen aufgrund der jüngsten Lebensmittel- und Futtermittelvorfälle den Bedarf, die bestehenden Eigenkontrollsysteme zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Beprobung von Stoffen im Rahmen der Eingangskontrolle und Erzeugnissen auf gesundheitsrelevante Schadstoffe sowie zum Schutz vor Verbrauchertäuschung.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sprechen sich dafür aus, entsprechend einer Empfehlung des Gutachtens des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“, die amtliche Überwachung größerer, überregional tätiger Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen durch landesweit tätige, interdisziplinär besetzte Kontrolleinheiten, soweit noch nicht in den Ländern umgesetzt, vorzunehmen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten das BMELV, die Frage ob die Durchführung von Ökokontrollen in großen Bio-Legehennenställen (über 6.000 Legehennen) ausschließlich durch die zuständigen Länderbehörden erfolgen sollte in der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu erörtern, zu prüfen und zur nächsten AMK hierzu zu berichten.
4. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der VSMK zur Kenntnis zu geben.
5. Nachdem der Europäische Gerichtshof am 11. April 2013 entschieden hat, dass die Mitgliedsstaaten nicht nur in Fällen einer Gesundheitsgefährdung Rechtsverstöße veröffentlichen dürfen, bitten die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder den Bund, noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages einen Entwurf zur Novellierung des § 40 (1a) LFGB vorzulegen, um einen rechtssicheren Vollzug sicherstellen zu können.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:**

Diese Länder bitten die Bundesministerin, sich innerhalb der Europäischen Union für die verpflichtende Einführung der Erhebung von zweckgebundenen Gebühren auch für sogenannte Regelkontrollen in Abhängigkeit von Aufwand, Risikopotenzial und Leistungsfähigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Lebens- und Futtermittelrechts einzusetzen. Unabhängig davon weisen die Länder darauf hin, dass schon heute die Möglichkeit des Artikels 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts Gebrauch zu machen besteht und entsprechende Gebühren erhoben werden könnten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 26: Europäische Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen – Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand des Vertragsverletzungsverfahrens bezüglich der nicht fristgerechten Umstellung auf die Gruppenhaltung von Sauen zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 27: Exportgeschäft nach Russland

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMELV zum Exportgeschäft nach Russland zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder verweisen auf die hohe Bedeutung des Exportgeschäfts mit Russland für den deutschen Agrarsektor.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten vor diesem Hintergrund den Bund, weiterhin mit Nachdruck an einer Lösung zur Beilegung aller offenen Fragen mit den russischen Behörden zu arbeiten.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder weisen in diesem Zusammenhang die Kritik der russischen Lebensmittelüberwachungsbehörden an den Verwaltungsstrukturen in Deutschland als ungerechtfertigte Einmischung in den innerdeutschen Verwaltungsaufbau zurück.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, gegenüber der EU-Kommission weiterhin darauf hinzuwirken, dass diese ihre Zuständigkeiten im Rahmen der strittigen Handelsfragen mit Russland angemessen wahrnimmt und Deutschland entsprechend unterstützt.
6. Die Länder verständigen sich darüber, die Kontrollen bei den in die Russische Föderation exportierenden Unternehmen in Zusammenarbeit mit der Expertengruppe Export, zusammengesetzt aus Vertretern aus Bund und Ländern, als Beobachter auf der Grundlage der Ausfuhrhinweise zu vereinheitlichen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 28: Bekämpfungsmaßnahmen bei niedrigpathogener aviärer
Influenza (NPAI) der Subtypen H5 und H7**

Beschluss:

1. Unter TOP 46 der AMK in Suhl am 28. Oktober 2011 hatte das BMELV darüber berichtet, dass der Zentralverband Deutscher Geflügelwirtschaft zugesichert habe, Handlungsoptionen zur Schlachtung und Verwertung schlachtreifen, klinisch gesunden Geflügels bei der Feststellung niedrigpathogener aviärer Influenza der Subtypen H5 und H7 zu erarbeiten.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes vom Gespräch mit der Geflügelwirtschaft zu den erarbeiteten Handlungsoptionen (Schlachtung und Verwertung) im Falle der Feststellung von niedrigpathogener aviärer Influenza zur Kenntnis.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

**TOP 29: Gebührenerhebung für Regelkontrollen im Lebensmittel-
und Futtermittelsektor**

Beschluss:

ZURÜCKGEZOGEN

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 30: Forschungs- und Informationssystem Agrar und Ernährung (FISA)

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Forschungs- und Informationssystem Agrar und Ernährung (FISA) zur Kenntnis.
2. Sie beschließen die dauerhafte Fortführung des Internetportals www.fisaonline.de zur Recherche nach öffentlich finanzierten Forschungsprojekten in der Agrar- und Ernährungsforschung.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 31: Kennzeichnung regionaler Produkte

und

TOP 32: Regionale Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz sieht in der regionalen Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln eine Möglichkeit zur Unterstützung regionaler Wertschöpfungsketten und nachhaltiger Produktionsstrukturen.
Die Agrarministerkonferenz stimmt darin überein, dass die verbrauchernahe Versorgung mit regional erzeugten Lebensmitteln wesentlich zur Transparenz und zur Stärkung des Vertrauens in die heimische Landwirtschaft beitragen kann.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Evaluierung und Vorstellung der bisherigen Erkenntnisse und Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens zur freiwilligen Kennzeichnung von Lebensmitteln mit einem "Regionalfenster" zur Kenntnis. Sie bitten das BMELV im Vorfeld der Herbst-AMK die Länder über die endgültigen Ergebnisse des Vorhabens zu unterrichten und auf Arbeitsebene zu diskutieren.
3. Darüber hinaus sind die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder der Auffassung, dass die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung für die Produktdifferenzierung und Wettbewerbsstellung im EU-Binnenmarkt und in Drittlandsmärkten die EU-Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel sowie für Weinerzeugnisse und Spirituosen stärker als bisher nutzen muss. Das BMELV wird gebeten, mit dem in Teilbereichen zuständigen BMJ in Kooperation mit den

Agrarministerkonferenz am 12. April 2013 in Berchtesgaden

Ländern sowie der Wirtschaft eine entsprechende SWOT-Analyse als Basis für gemeinsame zukünftige Maßnahmen zu erarbeiten.

4. Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass von Unternehmen und entsprechenden Konsortien aus Deutschland die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel zur Absatzförderung vergleichsweise marginal abgerufen werden. Unbeschadet des von der EU-Kommission bereits eingeleiteten Verfahrens zur Weiterentwicklung der Instrumente der EU-Absatzförderung wird das BMELV gebeten, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zeitnah zu beauftragen, gemeinsam mit den betroffenen Organisationen, den Ländern und deren Marketinggesellschaften konkrete Maßnahmen zur Unterstützung einer verstärkten Nutzung der EU-Absatzförderprogramme durch die deutsche Land- und Ernährungswirtschaft abzustimmen.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, auch kleine und mittelständische Unternehmen sowie Regionalvermarktungsinitiativen zu unterstützen, indem der Weg des „Anerkennungsverfahrens“ weiter verfolgt wird und entsprechende Zertifizierungsmodelle entwickelt werden, damit alle Absatzwege unabhängig von der Größe des Marktpartners seriös mit regionalen Produkten bedient werden können.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein:

Im Lichte der Ergebnisse des Modellvorhabens werden die Länder prüfen, ob dieses Konzept eines Kennzeichnungselements "Regionalfenster" in der vorliegenden Form den Ansprüchen einer klaren und transparenten Kennzeichnung auf freiwilliger Basis genügen und somit einen Beitrag zum Verbraucherschutz, zu einem fairen Wettbewerb und somit zur Stärkung des Vertrauens in die heimische Land- und insbesondere in die Ernährungswirtschaft mit entsprechender Wertschöpfung leisten kann.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

Protokollerklärung der Länder Berlin, Hessen und Saarland:

Die Länder bekräftigen den Beschluss der AMK vom 27. April 2012 in Konstanz, dass regionale Produkte klar und transparent auf freiwilliger Grundlage gekennzeichnet werden sollten und betrachten die Initiative „Regionalfenster“ als einen zielführenden Handlungsansatz.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 33a: Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung

und

TOP 33b: Ermäßigung der Umsatzsteuer für Schul- und Kita-Essen

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts begrüßen, dass sich das BMELV für eine vollwertige, ausgewogene und gleichzeitig preiswerte Mittagsverpflegung an Schulen einsetzt, insbesondere hinsichtlich der Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung und der Aktivitäten zur Umsetzung der Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.
2. Sie betonen die Bedeutung einer guten und gleichzeitig erschwinglichen Schulverpflegung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) im Hinblick auf das Ernährungsverhalten von Schulkindern und sind der Auffassung, dass möglichst viele Kinder davon profitieren sollten.
3. Sie sind der Auffassung, dass eine gute und erschwingliche Schulverpflegung eine verlässliche Planungsgrundlage braucht.
4. Sie bitten das BMELV, für eine klare, transparente und pragmatische Regelung zur Besteuerung der Schulverpflegung durch externe Essensanbieter einzutreten.
5. Sie bitten das BMELV sich für eine Vereinheitlichung des Umsatzsteuersatzes für Essen in Schulen und Kitas auf den ermäßigten Steuersatz von 7 v. H. einzusetzen – sofern nicht ohnehin eine Steuerbefreiung erfolgen kann – da die Dienstleistungsaspekte bei der Mittagsverpflegung an Schulen durch externe Essensanbieter in der Regel im Hintergrund stehen.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

6. Sie bitten die Bundesregierung, sich weiterhin für die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung finanziell zu engagieren.
7. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.
8. Sie bitten das BMELV, zur Herbst-AMK über den Stand der Dinge bezüglich der Besteuerung von Schulverpflegung zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 34: „300 Jahre Nachhaltigkeit“ der deutschen Forstwirtschaft

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen die Informationskampagne 2013 der deutschen Forstwirtschaft "300 Jahre Nachhaltigkeit", die aus Anlass des 300-jährigen Jubiläums der Prägung des Begriffs „Nachhaltend“ durch Hans Carl von Carlowitz in seiner Schrift Sylvicultura Oeconomica vom Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) initiiert wurde, zur Kenntnis.
2. Sie messen der Kampagne Gewicht bei und setzen sich dafür ein, künftig zu gegebenen Anlässen eine gemeinsame forstliche Information und Kommunikation zu entwickeln.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder ersuchen den Deutschen Forstwirtschaftsrat, im Frühjahr 2014 einen schriftlichen Bericht einschließlich einer Evaluation der Kampagne vorzulegen.
4. Sie bitten den Bund, zur Fortführung einer flächendeckenden nachhaltigen Waldbewirtschaftung forstliche und forstwirtschaftliche Maßnahmen weiterhin im Rahmen der GAK zu unterstützen und damit auch die notwendige Anpassung des Waldes und der Forstwirtschaft an sich ändernde klimatische Bedingungen sicherzustellen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen

1. Diese Länder begrüßen die Informationskampagne 2013 der deutschen Forstwirtschaft "300 Jahre Nachhaltigkeit", welche aus Anlass der Prägung des Begriffs der Nachhaltigkeit vom Deutschen Forstwirtschaftsrat (DFWR) initiiert wurde.
2. Sie unterstützen diese Kampagne umfassend und setzen sich dafür ein, dass über das Jahr 2013 hinaus in Deutschland eine intensivere, stärker vernetzte

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

forstliche Kommunikation entwickelt wird. Für die Informationskampagne sollte insbesondere das Thema: "Multifunktionale Waldbewirtschaftung ermöglicht den besten Interessenausgleich" eine herausragende Rolle erhalten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 35a Bleimunition

und

TOP 35b Verwendung bleifreier Munition

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des Bundes zum Stand der Untersuchungen zur Verwendung von Bleimunition zur Kenntnis.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, kurzfristig ein Verbot bleihaltiger Büchsenmunition unter Berücksichtigung angemessener Übergangsfristen in enger Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern im Bundesjagdgesetz zu erlassen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts des Bundes und der Länder empfehlen den Jägerinnen und Jägern, bereits vor einer gesetzlichen Festlegung auf den Einsatz bleihaltiger Munition zu verzichten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 36: Neugestaltung der Homepage der AMK

Beschluss:

Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht zur Aktualisierung der Homepage im technischen Bereich zur Kenntnis. Sie beauftragen das Vorsitzland entsprechend der Umfrage die Homepage zu aktualisieren.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 37: Waldklimafonds (WKF)

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt die hohe Bedeutung des Waldklimafonds (WKF) vor dem Hintergrund des globalen Klimawandels und der daraus erwachsenden Herausforderung für die Wälder, Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen. Der WKF und die dazugehörige Förderrichtlinie können wertvolle Beiträge leisten, um u. a. die ca. 2 Mio. Waldbesitzer und Waldbesitzerinnen in Deutschland gezielt bei der notwendigen Anpassung ihrer Wälder an den Klimawandel zu unterstützen und den Klimanutzen von Forst- und Holzwirtschaft weiter zu steigern.
2. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, bis zur Sommerpause 2013 den operativen Start des WKF und eine ausreichende Finanzausstattung auf dem bisher diskutierten Niveau sicherzustellen und bei der nächsten Agrarministerkonferenz im August 2013 erneut zu berichten.

**Agrarministerkonferenz
am 12. April 2013
in Berchtesgaden**

TOP 38: Beteiligung der FMK an der Beratung von Haushaltsentwürfen gemeinsam finanzierter Einrichtungen – MPK-Beschluss vom 14.03.2013

Beschluss:

TOP 38 wurde unter TOP 1 zur Kenntnis genommen.